

# Vorbehaltsfilme

## Was sind Vorbehaltsfilme?

Über 1000 Spielfilme wurden während 1933 bis 1945 für das nationalsozialistische Kino produziert. Nach dem Krieg beschlagnahmten die Alliierten diese Filme und belegten viele von ihnen mit einem Aufführungsverbot. Während einige als Unterhaltungsfilme klassifizierte Produktionen später wieder freigegeben wurden – zum Teil unter Schnittauflagen –, dürfen etwa 40 besonders propagandistische NS-Filme bis heute nicht frei gezeigt oder vermarktet werden. Sie gelten als sogenannte Vorbehaltsfilme.



Logo der Murnau-Stiftung. © lizenzfrei. Quelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Murnau\\_Stiftung\\_logo.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Murnau_Stiftung_logo.jpg).

## Wer regelt den Umgang mit Vorbehaltsfilmen?

In der Bundesrepublik Deutschland wird der größte Teil des filmischen Erbes des Nationalsozialismus seit 1966 von Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung verwaltet. Sie regelt auch den Umgang mit den meisten Vorbehaltsfilmen. Diese dürfen nur im Rahmen von geschlossenen Bildungsveranstaltungen zur Aufführung kommen und müssen von einer pädagogischen Einführung oder wissenschaftlichen Einordnung begleitet sein. Neben „Jud Süß“ stehen auf der Liste noch drei weitere Spielfilme von Veit Harlan, darunter dessen 1945 erschienener Durchhaltedokumentarfilm „Kolberg“.

## Warum die Vorbehalte?

Die Klassifizierung besonders volksverhetzender NS-Propagandafilme soll gewährleisten, dass die Filme nicht unkritisch rezipiert oder missbräuchlich – etwa durch RechtsextremistInnen – in Umlauf gebracht werden. Seit einigen Jahren gibt es allerdings auch Diskussionen darüber, wie zeitgemäß und sinnvoll die derzeitige Regelung noch ist. Zwei Aspekte stehen dabei im Vordergrund: Zum einen sind viele der Filme im digitalen Zeitalter leicht zugänglich oder können ganz legal im Ausland erworben werden – die Beschränkungen der Murnau-Stiftung werden so schon jetzt unterlaufen. Zum anderen ist die Einteilung in Unterhaltungs- und Propagandafilme nicht immer eindeutig. So kommen nationalsozialistische Filme, die nicht als Vorbehaltsfilme klassifiziert sind, heute oft unkommentiert zur Aufführung – obwohl auch diese Teil nationalsozialistischer Unterhaltungskultur waren und als solche der Selbstdarstellung des NS-Regimes dienten.

## Welche weiterführenden Regelungen werden diskutiert?

Neben einer breiteren Debatte um die Risiken und Chancen im Umgang mit dem Filmerbe des Nationalsozialismus plädiert der Historiker Bill Niven mit Blick auf den Film „Jud Süß“ für eine kommentierte DVD-Fassung des Vorbehaltsfilms.

*„Die Angst vor Missbrauch ist verständlich. Im August 2008 berichtete Der Spiegel von illegalen Jud-Süß-Vorführungen in rechtsextremen Kreisen in Ungarn. Am 28. Januar 2021 wurde der hessische Rechtsextremist Stephan Ernst zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, weil er am 1. Juni 2019 den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) ermordet hatte. Zu Hause hatte Ernst neben anderen antisemitischen und rechtsradikalen Materialien auch eine Kopie von Harlans Jud Süß. Trotzdem ist die Frage berechtigt, ob es nicht gut wäre, eine kommentierte, pädagogisch aufbereitete Fassung des Films als DVD verfügbar zu machen. Schließlich kann jeder, der will, Jud Süß kostenlos im Internet anschauen oder sich eine DVD aus den USA besorgen. Vor kurzem hat das Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) eine wissenschaftlich-kritische Edition von Hitlers Mein Kampf herausgegeben. Ziel der Edition laut der Website des IfZ ist es, Mein Kampf „als bedeutende zeithistorische Quelle zu erschließen, den Entstehungskontext von Hitlers Weltanschauung nachzuzeichnen, seine gedanklichen Vorläufer offenzulegen und seine Ideen und Behauptungen mit den Ergebnissen der modernen Forschung zu kontrastieren“. Wäre mit einer wissenschaftlich-kritischen Edition von Jud Süß hinsichtlich der Vorläufer, Entstehung und zeithistorischer Bedeutung nicht Ähnliches zu erhoffen?“ (Bill Niven: Jud Süß. Bonn 2023, S. 11/12)*